Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1014/2026 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Bearbeitung der Tempo 30-Widersprüche (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Welche Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung waren im oben genannten Zeitraum von wann bis wann mit den Tempo-30-Widersprüchen beschäftigt und mit welchem Ziel?*
2. *Welches Dezernatsbüro innerhalb der Stadtverwaltung war im oben genannten Zeitraum von wann bis wann mit den Tempo-30-Widersprüchen beschäftigt und mit welchem Ziel?*

Die Bearbeitung der Tempo-30-Widersprüche war ein komplexer verwaltungsinterner Vorgang, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckte. Dies war vor allem auf die erforderlichen Abstimmungen zwischen verschiedenen Fachbereichen, die Einbindung weiterer Stellen sowie die rechtliche Prüfung durch die zuständigen Ämter zurückzuführen. Hinzu kamen personelle Engpässe, Ausfälle und die Notwendigkeit, verschiedene Stellungnahmen sorgfältig einzuholen und auszuwerten.

Befasst mit dem Vorgang waren an erster Stelle die Ämter 61, 67 und 30. Ziel der Verwaltung ist es immer bei Widersprüchen gegen Verwaltungsvorgängen, deren Rechtmäßigkeit zu belegen.
Eine detaillierte Aufschlüsselung, welche Abteilungen bzw. Dezernatsbüros zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang einzelne Bearbeitungsschritte übernommen haben, liegt nicht vor. Die Dezernatszuständigkeit ergibt sich aus den o.g. Ämtern. Herr Oberbürgermeister Haase und der Stadtvorstand wurden mündlich über den aktuellen Sachstand informiert.

Da das Verfahren abgeschlossen ist, erscheint eine nachträgliche Rekonstruktion der einzelnen Bearbeitungsschritte angesichts des hierfür erforderlichen erheblichen Verwaltungsaufwands nicht angezeigt.

Mainz, 11.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete